



Hinweise zum Erstellen des Berichtes zur Case Study

Vorbemerkungen

Zweck der Case Study ist, dass die Studierenden eine Berufsorientierung durch ein Praktikum erlangen oder in Form eines Auslandssemesters an einer Hochschule mit einem vergleichbaren Studiengang weiteres Wissen sowie weitere Erfahrungen sammeln.

Wichtig ist insbesondere bei einem **Praktikum** in einem **Unternehmen**, einer **Behörde**, einer **wissenschaftlichen Einrichtung** oder auch **sonstigen Praktikumsstellen**, dass eine wissenschaftlich relevante Fragestellung bearbeitet wird. Die Aufgabe sollte im Zusammenhang mit normalen Dienstgeschäften der Behörde oder mit aktuell bearbeiteten Projekten stehen und immer nach den an Hochschuleinrichtungen üblichen Kriterien der Wissenschaftlichkeit bearbeitet werden. Dieses sollte schon vorab mit den Betreuern im Praktikum und an der Universität abgestimmt werden.

Im Falle eines **Auslandssemesters** sollte vorab ein Plan erstellt werden (und mit dem Antrag auf Zulassung zur Case Study eingereicht werden), welche Module belegt werden sollen. In der Regel ist das ja ohnehin in Form eines *learning agreements* zu erledigen. **Auch** im Fall des Auslandssemesters ist eine **wissenschaftlich relevante Problemstellung** zu bearbeiten, die vorab mit den Betreuern im Studiengang abzusprechen ist.

Schwerpunkte und Gliederungen des Case Study-Berichts

Bei **Berichten zu einer Praktikumsaufgabe** bietet sich folgende Gliederung – ähnlich wie bei Abschlussarbeiten oder wissenschaftlichen Publikationen – an:

Einleitung – enthält:

- Einführung in die Problematik (kann auch wichtige Definitionen abhandeln)
- zu klärende Forschungsfragen bzw. auch Hypothesen
- ggf. Kommentare zur Gliederung (sofern es signifikante Abweichungen vom üblichen Schema gibt; bitte keine Beschreibung der einzelnen Kapitel)

Ausführungen zum Forschungsstand – enthalten:

- eine kritische (auf die zu bearbeitende Problematik bezogene) Reflexion der wissenschaftlichen Literatur (insbesondere auch zum theoretischen Hintergrund)
- auch eine Bestandsaufnahme ggf. zu verwendender Daten

- ggf. ein kurzes Resümee, was hinsichtlich des wissenschaftlichen Bearbeitungsstandes oder der Datenverfügbarkeit erledigt oder noch offen ist

Ausführungen zur Methodik – enthalten:

- Vorstellung der Methodik, die insbesondere zur Datenerhebung und –Auswertung angewandt werden soll – kann auch Methoden beinhalten, die nicht geographie-typisch sind (z.B. aus der Sozialwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften usw.)
- Begründungen dazu (Verweise auf Vergleichbarkeit, Standardverfahren, Normierungen, statistische Absicherung u. ä.)

Ergebnisteil – enthält:

- Auflistung der mit der zuvor beschriebenen Methodik gewonnenen eigenen Daten
- eine proportionierte Mischung aus Text und geeigneten Visualisierung (Tabellen, Diagramme, Karten etc.)

Diskussionsteil – enthält:

- Diskussion der Methodik (sofern notwendig, z.B. bei erkannten Grenzen von Verfahren und aufgetretenen Problemen)
- Diskussion der Ergebnisse – zum internen Bezug zu den aufgeworfenen Fragen der Arbeit und nach extern bezüglich des Forschungsstandes

Fazit – enthält:

- Antworten auf die in der Einleitung aufgeworfenen Fragestellungen, Hypothesen usw. – ist alles abgearbeitet?
- ggf. Handlungsempfehlungen
- kritische Analyse offener Fragen –Ausblick: lohnt sich ggf. eine weitere Bearbeitung mit anderer Methodik?

Zusammenfassung – eine A4-Seite, hier keine neuen Aspekte unterbringen

Bei einem **Bericht über ein Auslandssemester** sollten folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:

Bericht über die bearbeitete wissenschaftliche Problemstellung (s. o. Fall Betriebspraktikum, ähnliche Gliederung, aber in etwas geringerem Umfang)

Kurzbericht über das absolvierte Studienprogramm: Auflistung der endgültig belegten Lehrveranstaltungen, Zusammenfassungen (ca. 2 Seiten) der eigenen aktiv erbrachten Leistungen, Einschätzungen zu den besuchten Lehrveranstaltungen, insbesondere bei „unorthodoxen“ Methoden

Formale Vorgaben und Abgabetermin

Die Länge des Case Study-Berichtes sollte zwischen 40 und 50 Seiten liegen. Es gelten die Regelungen aus dem „Leitfaden zur Bearbeitung von Referaten, Seminar- und Abschlussarbeiten“.

Der Abgabetermin für den Bericht ist der 31. März (Case Study im Wintersemester) bzw. der 30. September (Case Study im Sommersemester).

Weitere Hinweise

Im **Bericht** zur Case Study sollten **nicht enthalten** sein:

- chronologische Auflistung der Aktivitäten (mit Ausnahme des Studienprogramms im Auslandssemester)
- Bewertung der Betreuung vor Ort, Einschätzungen zur Arbeitsatmosphäre o. ä.

Das kann ggf. Teil eines „Stimmungsberichtes“ sein, der über die social media verbreitet wird, aber vom eigentlichen Bericht separat zu sehen ist.

Es ist vorgesehen, die Berichte zur Case Study im Internet (eigene Rubrik auf der Studiengangs-Website) zu veröffentlichen. Sollte es seitens des Praktikumsbetriebes bzw. der Behörde für die Berichte Beschränkungen geben (z.B. Vereinbarung der Vertraulichkeit), so sind die Betreuer an der Universität rechtzeitig zu informieren; selbstverständlich erfolgt dann keine Veröffentlichung.